

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPDBeratungsfolge:
29.11.2017 BVV

BVV/011/VIII

Betreff: "Gute Arbeit" für Volkshochschuldozent*innen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Festanstellung von mindestens 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen als Weiterbildungslehrer*innen mit Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung, Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen Bildung und ihre Eingruppierung mindestens nach TVöD EG 11 und Öffnungs- und Aufstiegsklauseln, vergleichbar dem Bereich der Grundschullehrkräfte.
- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte. Anzustreben ist die einheitliche Mindest-Vergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei Karenztage ohne Einkommen bei Krankheit, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an den öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent*innen durch das Land Berlin.

- Die Umsetzung der Honoraranpassungen für die Jahre 2018 und 2019. Die Mittel dafür sind in voller Höhe vom Land Berlin zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 21.11.2017

Einreicher: Fraktion der SPD
Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen entsprechen dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umwandeln. Das formulierte Zwischenziel, die schrittweise Festanstellung von mindestens 20% aller Musikschullehrer*innen bis 2021, wurde bereits von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Finanzen abgesichert. Von dieser Zielvorgabe dürfen Volkshochschuldozent*innen nicht ausgeschlossen werden.

Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinanziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016) durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rückgang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer*innen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen vollständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sichergestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevölkerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen buchbar und bezahlbar sind.